

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 29. Januar 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**B 10 Ausbildungsoffensive in der Pflege HF/FH; Entwurf Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement****1. Beratung**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Am 28. November 2021 haben wir über die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» abgestimmt, die in der Schweiz mit 61 Prozent und im Kanton Luzern mit 59,3 Prozent Jastimmen angenommen wurde. Seither hat der Druck auf die Pflege weiter zugenommen, und mit der Umsetzung muss es nun gelingen, die hohen Entlastungsziele zu erreichen und den Erwartungen gerecht zu werden. Die GASK hat die Vorlage am 18. Dezember 2023 beraten und dem gesetzlichen Rahmen für die Umsetzung der Ausbildungsoffensive in der Pflege grundsätzlich zugestimmt. Unsere Kommission unterstützt die Pflegeinitiative und beurteilt den Umsetzungsvorschlag der Regierung als wichtig für die Sicherung der Pflegeversorgung. Unsere Kommission verlangt aber vom Regierungsrat mit einem Kommissionspostulat, dass er sich bei der Umsetzung stärker an den Regeln orientiert, die in den anderen Zentralschweizer Kantonen geplant sind. Zudem hat die GASK die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden korrigiert. Für die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative – der Ausbildungsoffensive – hat der Bund ein Gesetz zur Förderung der Ausbildung in der Pflege auf Stufe höhere Fachschule (HF) und Fachhochschule (FH) erlassen. Dieses soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten. Mit dem kantonalen Einführungsgesetz sollen im Kanton Luzern die Grundlagen für die Umsetzung des Bundesgesetzes geschaffen werden. Das Gesetz soll vor allem die Voraussetzungen und den Umfang der bundesrechtlich vorgesehenen Beiträge an die Förderung der Pflege HF und FH und deren Finanzierung regeln. Per Kommissionspostulat fordert die GASK den Regierungsrat jedoch dazu auf, die in einer Verordnung zu regelnden Details der neu vorgesehenen Ausbildungsbeiträge an die Auszubildenden Pflege HF und an die Studierenden Pflege FH entsprechend dem «Zentralschweizer Modell» zu gestalten. Ausserdem korrigiert die GASK den Gesetzesentwurf der Regierung mit zwei Anträgen. Einerseits soll der Kanton die Durchführungskosten vollständig selbst tragen. Nur die Kosten für die Beiträge an die Betriebe und für die Ausbildungsbeiträge sollen zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis 70 zu 30 geteilt werden. Andererseits sieht die Kommission vor, dass Beitragsempfängerinnen und -empfänger die erhaltenen Gelder zurückzahlen müssen, wenn

sie die geförderte Ausbildung aus selbstgewählten Gründen abbrechen. Damit soll der hohen Bedeutung der Ausbildung stärker Ausdruck verliehen werden. Weitere Ausführungen mache ich bei der Detailberatung. Die Kommission weist zudem darauf hin, dass die Fachpersonen Gesundheit EFZ (FaGe), die Fachpersonen Betreuung EFZ (FaBe) sowie die Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS) die tragende Säule der Langzeitpflege bilden. Eine ausreichende Anzahl an Fachpersonen mit vorgängig abgeschlossenen Ausbildungen ist zudem die Grundvoraussetzung für die weiterführenden Abschlüsse in Pflege auf Stufe HF/FH. Der Regierungsrat soll deshalb seinen Spielraum ausnutzen, um auch Anreize für diese Ausbildungen zu schaffen. Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass die geplante Umsetzung das Ziel der Ausbildungsoffensive verfehlt. Das Gesundheitswesen sei bereits heute durch falsche Anreize, ausufernde Leistungen und zu viel Bürokratie geprägt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Carlo Piani.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflegeberufe und anerkennt die Pflege als einen sehr wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Die geplanten Massnahmen sind wichtig, damit eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und somit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Das vorliegende Einführungsgesetz erachtet die Mitte-Fraktion als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Mitte-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass insbesondere genügend ausgebildete Fachkräfte auf Stufe Sekundarstufe II – konkret Fachpersonen Gesundheit und Betreuung – die eigentliche Grundvoraussetzung für Studierende auf Tertiärstufe bilden. Gerade in der Langzeitpflege sind die Lernenden in der Grundausbildung eine tragende Säule in der Leistungserbringung. Wir sind uns bewusst, dass dieses Einführungsgesetz für die Pflegeberufe auf Niveau höhere Fachschule und Fachhochschule vorgesehen ist. Wir fordern die Regierung dennoch dazu auf, im Rahmen der Ausbildungsoffensive auch bei den Grundausbildungen den möglichen Spielraum so auszuschöpfen, damit Ausbildungsanreize geschaffen werden können. Die Mitte-Fraktion erachtet weiter eine Unterscheidung zwischen Spitex-Organisationen, Pflegeheimen und Spitälern als nicht zielführend, und eine solche dient der Ausbildungsoffensive in der Pflege nicht. Entsprechend sollen die Beiträge an die praktische Ausbildung unabhängig vom Ausbildungsbetrieb geleistet werden. Weiter erachten wir es nach wie vor als wichtig, dass der Kanton Luzern auch die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen höheren Fachschulen pflegt. Das macht insofern Sinn, wenn im Kanton Luzern keine entsprechenden Angebote bestehen. Als Beispiel kann hier das Studium HF Psychiatrie-Spitex erwähnt werden. Wir begrüssen es, dass der Ansatz der Ausgleichszahlung auf 100 statt 150 Prozent festgelegt wurde. Es ist eine genügend hohe Sanktion, um die Betriebe zur Erfüllung ihrer Ausbildungsverpflichtung zu drängen. Gerade kleinere Betriebe können durch die Ausbildungsverpflichtung an organisatorische und finanzielle Grenzen stossen. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Ziel, Personengruppen zu einer Ausbildung auf Tertiärstufe zu motivieren. Die Ausbildungsoffensive wird sich aber nur positiv auf den Fachkräftemangel in der Pflege auswirken, wenn die aus- und weitergebildeten Pflegefachpersonen auch in ihrem Beruf bleiben. In vielen Branchen ist es üblich, dass sich Mitarbeitende nach der Aus- und Weiterbildung eine gewisse Zeit zur Weiterarbeit verpflichten müssen, wenn sie Weiterbildungsbeiträge geltend machen. Wir unterstützen eine solche Regelung auch für die Pflegeberufe. Zudem erachten wir eine Rückzahlung von bezogenen Ausbildungsbeiträgen für die vergangene Studienzeit im Falle eines Abbruches als wichtig, um die Bedeutung der Weiterbildung zu unterstreichen. Ich äussere mich nun zum Kommissionspostulat der GASK: Wir bedauern es, dass sich der Regierungsrat gegen das Zentralschweizer Modell für die Abgeltung der Ausbildungsbeiträge

entschieden hat. Für uns hat das Zentralschweizer Modell durchaus gute Ansätze, die das Thema Ausbildungsoffensive mit einem Blick auf eine Versorgungsregion Zentralschweiz zulässt. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung der GASK. Die Argumente einer gemeinsamen Handhabung in der Zentralschweiz oder eine Abwanderung der Fachkräfte in andere Zentralschweizer Kantone mit besseren Unterstützungsmöglichkeiten stehen dabei im Vordergrund. Die Stellungnahme der Regierung zeigt aber nachvollziehbar auf, welche Bundesvorgaben zur Umsetzung der Pflegeinitiative definiert wurden und welche Auswirkungen das Zentralschweizer Modell hat. Sollte das Zentralschweizer Modell auf Bundesebene an Akzeptanz gewinnen und finanziell auch unterstützt werden, wird die Mitte-Fraktion diesen Ansatz nochmals aufnehmen und die Regierung damit beauftragen, eine Umsetzung zu prüfen. In diesem Sinn lehnt die Mitte-Fraktion das Kommissionspostulat der GASK zum jetzigen Zeitpunkt ab. Zu den eingereichten Anträgen: Die Mitte-Fraktion lehnt die Anträge aufgrund der geführten Diskussionen in der GASK ab. Bei Bedarf nehmen wir während der Detailberatung Stellung dazu. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der vorliegenden Fassung zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Monika Schnydrig.

Monika Schnydrig: Die SVP-Fraktion unterstützt die Umsetzung der von Volk und Ständen klar angenommenen Pflegeinitiative. Die vorgesehenen Bundesbeiträge sollen hauptsächlich zur Behebung des Fachkräftemangels im Bereich Pflege führen. Die SVP-Fraktion erachtet zusätzlich die Attraktivitätssteigerung der beruflichen Weiterbildung für Pflegefachkräfte und Effizienzsteigerungen in der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen als unabdingbar. Wir unterstützen die vorliegende Umsetzung, auch wenn wir überzeugt sind, dass das Grundübel vor allem im Gesundheitswesen in falschen Anreizen sowie ausufernden Leistungen und Bürokratie liegt. Deshalb ist es aus unserer Sicht falsch, bestehende Probleme im Gesundheitswesen mit gewerkschaftlichen Ansätzen und ausufernden administrativen Vorschriften lösen zu wollen. Diese werden die Probleme auf Dauer nur noch zusätzlich verschärfen, aber sicher nicht lösen. Wir weisen auch darauf hin, dass es zuerst genügend ausgebildete FaGe und FaBe braucht. Das ist die Grundvoraussetzung für die Weiterbildung von Fachkräften und die Basis und tragende Säule, gerade auch in der Langzeitpflege. Überforderung führt zum Aufgeben des Berufs. Genau dort muss dringend angesetzt werden, den Beruf attraktiver zu gestalten. Anreize nur mit Geld sind nicht zielführend, Inhalte, die vermittelt werden sind massgebend, ein dringender Bürokratieabbau ist notwendig und vieles mehr. Die Weiterbildung soll praxisnah erfolgen, eine Akademisierung der Pflegefachkräfte ist nicht zielführend. Für uns besteht kein Zweifel daran, dass durch die demografische Entwicklung in der Schweiz der Bedarf an Pflegefachkräften laufend zunehmen wird. Effizienzsteigerungen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen sind neben der Ausbildung zusätzlicher Pflegefachkräfte zentrale Elemente zur Lösung des Fachkräftemangels. Wir unterstützen die Änderungen der GASK, dass bei Abbruch der Weiterbildung die Beiträge zurückerstattet werden müssen, so wie es bei vielen anderen Weiterbildungen ja auch gilt. Wir sind ebenfalls dafür, dass die Durchführungskosten und die Beiträge gemäss § 6 zu 100 Prozent vom Kanton getragen werden. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die FDP-Fraktion spricht Sibylle Boos-Braun.

Sibylle Boos-Braun: Ende 2021 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die sogenannte Pflegeinitiative deutlich angenommen. Basierend auf dem neuen Bundesgesetz zur Förderung der Pflegausbildung hat der Kanton Luzern nun das vorliegende, auf acht Jahre befristete kantonale Einführungsgesetz erarbeitet. Die FDP-Fraktion begrüsst die Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen und anerkennt die Pflege als einen sehr

wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Die geplanten Massnahmen sind wichtig, damit eine genügende Anzahl Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und somit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Das Bundesgesetz und somit auch das vorliegende kantonale Einführungsgesetz beschränken sich nur auf die Tertiärstufe, also auf die Stufe der höheren Fachschule und der Fachhochschule. Damit aber jemand so weit kommt, ist zuerst eine Grundausbildung notwendig. Diese wird mehrheitlich über den Beruf der Fachfrau / des Fachmanns Gesundheit oder Betreuung erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass genügend ausgebildete Fachpersonen Gesundheit und Betreuung eine Voraussetzung für Studierende sind. Gerade in der Langzeitpflege bilden diese Berufsgattungen eine wichtige Säule in der Leistungserbringung. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass mit den Beiträgen an die höheren Fachschulen auch Projekte unterstützt werden, welche die Entwicklung neuer Ausbildungsangebote wie zum Beispiel Teilzeitstudiengänge oder solche für Quereinsteigende vorantreiben. Damit kann der Kreis der Interessierten an der Ausbildung erweitert werden, was ganz im Sinn der Ausbildungsoffensive und der Bekämpfung des Fachkräftemangels ist. Auf die in den Vernehmlassungsunterlagen noch vorgesehene Beschränkung der Beitragsberechtigung an die Spitex-Organisationen und Pflegeheime wird nun verzichtet, was wir begrüßen. Die Luzerner Spitäler sind für die Ausbildung von rund 70 Prozent der Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe verantwortlich und somit sehr wichtig für die Ausbildungsoffensive. Entsprechend soll auch in Spitälern die praktische Ausbildung mit Beiträgen abgegolten werden, was nun in der Botschaft so vorgesehen ist. Wir werden die Arbeit der zuständigen Kommission würdigen, indem wir die zwei Anträge der GASK, wie sie in der Synopse ersichtlich sind, unterstützen und entsprechend die beiden Anträge des Regierungsrates ablehnen. So erachtet die FDP-Fraktion eine Rückzahlung von bezogenen Ausbildungsbeiträgen bei einem Ausbildungsabbruch als richtig und wichtig. Dies unterstreicht zudem die Wichtigkeit der Weiterbildung. Eine solche Regelung ist in vielen Branchen üblich. Auch den Antrag zur Finanzierung der kantonalen Durchführungskosten durch den Kanton unterstützen wir. Den Antrag der SP-Fraktion lehnen wir hingegen ab. Auch das im Nachgang dieser Beratung zur Diskussion stehende GASK-Postulat lehnt die FDP-Fraktion ab und folgt damit der Regierung. Wir hätten uns auch ein überregionales Finanzierungsmodell für die Ausbildungsbeiträge gewünscht, aber eine Abdeckungsrate von 60 Prozent, wie es das Zentralschweizer Modell vorsieht, ist uns zu hoch. Es sollen nur Personen finanziell unterstützt werden, welche die Beiträge auch wirklich zur Sicherung des Lebensunterhalts nötig haben. Gemäss Botschaft sind dies viel weniger als 60 Prozent. Die Abdeckungsrate von 60 Prozent geht zudem weit über das hinaus, was der Bund mit seinem Einführungsgesetz vorsieht. Dieser geht von 20 bis 30 Prozent aus, da er keine Modelle mit Giesskannenprinzip unterstützen will. Deshalb ist es auch unsicher, inwiefern der Bund das Zentralschweizer Modell überhaupt unterstützen würde. Gesamthaft betrachtet erachten wir das vorliegende kantonale Einführungsgesetz als eine gute Grundlage für die Umsetzung der Ausbildungsoffensive. Diverse Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden von der Regierung übernommen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, vorausgesetzt dass die anschliessende Beratung keine nennenswerten inhaltlichen Änderungen ergibt.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Am 28. November 2021 hat auch der Kanton Luzern mit deutlichen 59,3 Prozent zur Pflegeinitiative Ja gesagt. Wenn auch die meisten hier im Rat gegen diese Initiative waren, gilt es diese nun umzusetzen. Statt endlich die Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich zu verbessern, soll nun aber in einem ersten Teil eine Ausbildungsoffensive gestartet werden. Wir hätten uns das umgekehrte Vorgehen

gewünscht, denn wir kennen die aktuelle Verweildauer im Beruf. Zu viele ausgebildete Fachkräfte wollen oder können unter diesen Umständen nicht mehr im Beruf arbeiten. Diesem Aderlass soll nun mit einer Ausbildungsoffensive begegnet werden. Betrachtet man die vorliegende Botschaft zur Umsetzung dieser Ausbildungsoffensive im Kanton Luzern, scheint der Regierungsrat aber eher in der Defensive zu sein als in der Offensive. Wir haben Verständnis dafür, dass es nicht einfach ist, ein Einführungsgesetz zu erarbeiten, wenn das entsprechende Bundesgesetz noch nicht erlassen ist. Dennoch gibt es in der vorliegenden Botschaft eklatante Mängel, auf die wir und auch das Luzerner Gesundheitspersonal hingewiesen haben. Leider, einmal mehr, wurde auf das Personal wie schon vor der Abstimmung zur Pflegeinitiative nicht angehört, beziehungsweise man hat es einmal mehr nicht ernst genommen. Bei folgenden Punkten sehen wir Verbesserungsbedarf: Einerseits muss die Gesundheitsversorgung regional gedacht werden. Wenn wir das in der Politik mit dem Zentralschweizer Modell nicht schaffen, dann wird es auch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) nicht schaffen. Für uns ist es unverständlich, warum sich der Regierungsrat gegen das Zentralschweizer Modell ausgesprochen hat und entgegen der Ausbildungsrealität den «Kantönligeist» walten lässt. Die GASK war zum Glück näher an den Problemen des Gesundheitswesens und hat ein Kommissionspostulat eingereicht, welches die Vorlage fortschrittlicher, regionaler und auch familienfreundlicher macht. Zudem schafft das Einführungsgesetz – beabsichtigt oder nicht – neue Schwelleneffekte. Kantonale Stipendien sollen nicht einfach durch Bundesgelder ersetzt werden, und Beziehende von Ausbildungsbeiträgen dürfen nicht schlechtergestellt werden. Wir haben dieses Thema in der GASK ausführlich diskutiert, und die SP-Fraktion hofft, dass auf die 2. Beratung hin ein mehrheitsfähiger Vorschlag vorliegen wird. Weiter sollen auch die Fachkräfte mit Kindern in der Ausbildungsoffensive berücksichtigt werden, wie dies einige Kantone vorsehen. Die Kinderzulagen des Zentralschweizer Modells sollen auch in Luzern ausbezahlt werden. Auch hier verbessert die Kommissionsmotion der GASK die Vorlage erheblich. Wünschenswert wäre auch eine Förderung der Ausbildung zum Fachmann beziehungsweise zur Fachfrau Gesundheit. Die FaGe-Ausbildung ist sozusagen der Zubringer zu den weiteren Ausbildungen, die mit der Vorlage gefördert werden sollen. Diese Basis müssen wir stärken, nur so ist der Aufbau solid verankert. Bei der Finanzierung möchten wir die Gemeinden entlasten. Die GASK unterstützte unseren Antrag, dass der Kanton die Durchführungskosten übernimmt, wir möchten aber noch einen Schritt weiter gehen, damit die Ausbildungsoffensive von Bund und Kanton getragen wird. Dies bringt den Gemeinden Planungssicherheit und mehr Spielraum, um eigene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege zu ergreifen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir beantragen, aus der regierungsrätlichen Ausbildungsdefensive eine echte Ausbildungsoffensive zu machen.

Für die Grüne Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die Bevölkerung hat mit einer Zustimmung von rund 60 Prozent dem Anliegen der Pflegeinitiative zugestimmt. Sie hat den Handlungsbedarf erkannt, und wir sind nun gefordert, die politischen Weichen zu stellen. Die Grüne Fraktion erachtet die Stossrichtung des Kantons als richtig. Weiter ist zu beachten, dass die Ausbildung in der Pflege kein alleiniges Luzerner Thema ist. Wir haben für die sechs Zentralschweizer Kantone die Ausbildungsstätte «XUND» organisiert. Wir sind der Meinung, dass die Rahmenbedingungen in allen Kantonen gleich sein sollten und der Vorschlag der Zentralschweizer Kantone gut ist. Deshalb werden wir das von der GASK eingereichte Postulat P 118 unterstützen. Es liegt an der Regierung, sich zu engagieren, damit der Bund diese Lösung unterstützen wird. Mit der ersten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative gilt

es die Sicherstellung des künftigen Bedarfs an diplomierten Pflegefachpersonen HF zu erreichen. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung FaGe eine wichtige Säule der Gesundheitsversorgung ist. FaGe sind zum grössten Teil die Basis der HF- und FH-Studierenden. Wenn diese fehlen, wird es auch mit der Ausbildungsoffensive nicht klappen. Uns ist es klar, dass dies nicht zum Aktionsrahmen der Pflegeinitiative gehört, gerade deshalb erachten wir es als wichtig, dass die Regierung ihren Handlungsspielraum nutzt und diese Berufsgruppe genauso fördert. Diesbezüglich unterstützen wir die vorgeschlagenen Bestrebungen, so auch die Ausbildungsverpflichtung, welche der Kanton Luzern bereits seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert. Sie hat die Anzahl der Auszubildenden nachweislich erhöht und damit auch Organisationen in die Pflicht genommen, die nicht ausbilden wollten. Hier ist es richtig, dass bei der Verpflichtung auch beachtet wird, dass die Organisationen, welche ausbilden, aber die Lehr- und Studienplätze trotz aller Aufwendungen nicht besetzen konnten, nicht abgestraft werden. Zu den Anträgen der Regierung: Wir werden auch im Rat gleich abstimmen, wie wir dies in der GASK getan haben, es gibt keinen Grund, von der damaligen Einschätzung abzuweichen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Wir haben einen Auftrag: Die Schweizer Stimmbevölkerung hat vor gut zwei Jahren der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» mit grosser Deutlichkeit zugestimmt. Damit hat sie die Pflege als unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung bestätigt. Bund und Kantone müssen sie stärken und fördern, damit der Zugang zu einer qualitativ guten Pflege für alle gesichert ist. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat der Bund nun mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege getan: mit der sogenannten Ausbildungsoffensive. Sie ist auf acht Jahre befristet. Dieses Gesetz erfordert nun auch auf kantonaler Ebene klare Regeln zur Umsetzung. Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit dem von der Regierung erarbeiteten Einführungsgesetz für die Ausbildungsoffensive, das wir heute hier beraten und das ebenfalls auf acht Jahre befristet ist. Es bestimmt die für den Vollzug verantwortlichen kantonalen Behörden. Es klärt die Voraussetzungen und den Umfang der Beiträge an die Förderung der Pflege HF und FH, und es regelt die Finanzierung. Wir diskutieren hier und heute nicht über ein Nice-to-have, sondern über ein Must-have, nämlich die Antwort unseres Kantons auf den Auftrag der Bevölkerung, für ausreichend gut ausgebildetes Pflegepersonal zu sorgen. Der Fokus auf die Tertiärstufe ist nachvollziehbar, er funktioniert aber nur, wenn die Grundausbildung gewährleistet ist und der Beruf nach Abschluss der Ausbildung nicht wieder innerhalb von zwei Jahren verlassen wird. Dies gilt es im Auge zu behalten. Dass die Ausbildungsoffensive etwas kostet, liegt auf der Hand. Für uns ist diese Ausgabe gegenüber anderen Ausgaben im Gesundheitswesen aber zu priorisieren, denn sie entspricht einem direkten Auftrag der Bevölkerung und einem Herzstück einer guten Versorgung: der Pflege. Entscheidend ist für uns, dass die Planung und die Erwartung mit den Beitragszahlungen an die auszubildenden Pflegeberufe HF und FH realistisch sind und sich in eine regionale Versorgungsbetrachtung einreihen. «Kantönligeist» und Insellösungen sind in unseren Augen nicht mehr zeitgemäss. Auf die Zusammenarbeit und Absprache mit den benachbarten Zentralschweizer Kantonen legen wir grossen Wert. Wir wollen nicht, dass unser Kanton hier ein eigenes Finanzierungsmodell fährt. Die GLP-Fraktion wird deshalb auch nachdrücklich das Kommissionspostulat P 118 unterstützen, damit der Kanton Luzern das bewährte Zentralschweizer Modell umsetzt. Angesichts der Ziele der Ausbildungsoffensive erachten wir es auch nicht als problematisch, über die begrenzte Zeitdauer des Einführungsgesetzes einen grossen Teil von Personen in einer Pflegeausbildung FH oder HF zu unterstützen. Im

Gegenteil, das entspricht unserer Ansicht nach dem Auftrag der Bevölkerung. Was für uns aber gleichermassen feststeht, ist, dass die Finanzierung mit Staatsgeldern nur dann gilt, wenn eine Person die Ausbildung auch zu Ende macht. Wird eine Ausbildung abgebrochen, ist der vom Staat erteilte Betrag zurückzuzahlen. Die GLP-Fraktion erachtet den vorgelegten Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege insgesamt als unterstützenswert. Wir anerkennen die Herausforderungen, die mit der Finanzierung einhergehen, sind jedoch der Überzeugung, dass wir diese im zeitlich befristeten Rahmen dieses Einführungsgesetzes stemmen können und müssen. Wir wollen heute die Weichen für eine starke, zukünftige Pflegeversorgung stellen, die auf einer regionalen Zusammenarbeit und Realismus und vor allem auf dem Streben nach einem sicheren Zugang unserer Bevölkerung zu einer guten Pflege basiert. Wir haben einen Auftrag. Lassen Sie uns diesen gemeinsam und im Sinn des Volkswillens umsetzen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Fassung, wie sie aus der GASK hervorgegangen ist, zu.

Sara Muff: Von der SVP-Fraktion habe ich gehört, dass es keine gewerkschaftlichen Anliegen brauche, sondern Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Ich persönlich war immer froh, die Gewerkschaft im Spital anzutreffen. Gewerkschaftliche Forderungen hatten eine Vergütung der Umkleidezeit zur Folge oder dass das Arbeits- und Schutzzeitengesetz eingehalten wird und man genügend Zeit pro Patientin und Patient hat. Das sind nur einige der gewerkschaftlichen Forderungen. Sie sehen also, dass diese mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gleichzustellen sind. Nur wenn wir die Arbeitsbedingungen verbessern, können wir die Personen, die wir zusätzlich ausbilden, auch in diesem schönen Beruf halten. Zur Akademisierung der Pflegeberufe: Es ist beides wichtig, AGS, FaGe und die Tertiärstufe. Ich glaube spätestens dann, wenn Sie von einem Beatmungsgerät abhängig sind, sind Sie froh, dass im Pflegeberuf eine gewisse Akademisierung stattfindet.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, hat die Luzerner Stimmbevölkerung die Pflegeinitiative Ende 2021 mit grosser Mehrheit angenommen. Das ist ein Ausdruck von grosser Unterstützung für die Angehörigen von Pflegeberufen. Es ist aber auch ein Zeichen dafür, dass die künftige Sicherstellung der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Spitälern, Pflegeheimen und Spitex-Organisationen der Luzerner Bevölkerung ein grosses Anliegen ist. Die Annahme der Pflegeinitiative und der daraus resultierende Artikel der Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Pflegefachpersonen und zur Sicherstellung der Pflegeversorgung zu treffen. Der Bund hat festgelegt, in welcher Reihenfolge dies zu erfolgen hat. Dazu soll in einer ersten Etappe die sogenannte Ausbildungsoffensive gestartet werden, und erst in einem zweiten Schritt sollen die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals verbessert werden. Als ersten Schritt hat der Bund Ende 2022 das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung der Pflege erlassen. Mit diesem Gesetz soll die sogenannte Ausbildungsoffensive gestartet werden. Der Kanton Luzern ist bekannt für seine Ausbildungsoffensiven. Wir führen bereits seit Jahren eine Ausbildungsverpflichtung für alle Pflegebereiche der Tertiärstufe, aber auch für die Bereiche FaGe, FaBe und ASG. Das Bundesgesetz, und das ist die Krux, soll voraussichtlich am 1. Juli 2024 in Kraft treten, ebenso das kantonale Einführungsgesetz. Die Ausbildungsoffensive beinhaltet drei Komponenten: Erstens: Es soll Beiträge zur Förderung der praktischen Ausbildung HF und FH in den Betrieben sicherstellen. Zweitens: Es sollen Beiträge an die höheren Fachschulen Pflege zur Erhöhung des Ausbildungssolls HF erfolgen. Drittens: Es sollen Beiträge an die Auszubildenden HF und die Studierenden FH zur Sicherung des Lebensunterhalts als Anreiz

für die Ausbildung geleistet werden. Der Kanton Luzern hat sich mit den umliegenden Kantonen im Rahmen einer von der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) beauftragten Gruppe zusammengesetzt. In den Punkten 1 und 2 folgt der Kanton Luzern sehr wohl dem Zentralschweizer Modell, in Punkt 3 weicht er aber davon ab. Der Kanton Zug weicht übrigens bereits in Punkt 1 vom Zentralschweizer Modell ab. Die Vorgaben des Bundesgesetzes sollen im Kanton Luzern mittels eines ebenfalls auf acht Jahre befristeten kantonalen Einführungsgesetzes umgesetzt werden. Der Kanton bestimmt die für den Vollzug zuständigen Behörden und regelt auch die Voraussetzungen und den Umfang der bundesrechtlich vorgesehenen Beiträge an die Förderung der Pflege HF und FH sowie an deren Finanzierung. Beide Regelungen treten per 1. Juli 2024 in Kraft. An dieser Stelle möchte ich etwas zu den Finanzen dieser Ausbildungsinitiative sagen: Die Umsetzung des Bundesgesetzes wird im Kanton Luzern in den nächsten Jahren zu geschätzten Kosten von durchschnittlich 9,5 Millionen Franken pro Jahr führen. Der Bund wird sich maximal zur Hälfte an den Kosten für die ausgerichteten Leistungen beteiligen. Verbindliche Aussagen über den Zeitpunkt oder die Höhe der Beteiligung des Bundes sind leider bis heute nicht möglich. Die Antwort auf die Rückfragen, die mein Departement und ich beim Bund gestellt haben, lautet, dass die Prüfungskriterien in einem ersten Anerkennungsverfahren sehr streng ausgelegt werden. Man muss sich beim Bund für das gewählte Modell jedes Jahr wieder zertifizieren lassen. Es mir auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Grundlagen für die Einführungsgesetzgebung und die auf Verordnungsstufe vorgesehene detaillierte Umsetzung zusammen mit den wichtigsten Partnern vorbereitet wurden: Das sind die Luzerner Pflegeversorgungseinrichtungen, insbesondere Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Pflegefachleute oder auch XUND und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Darüber hinaus erfolgte der eben bereits genannte Austausch auch innerhalb der Zentralschweiz. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf eine gute Lösung für die Umsetzung der Ausbildungsinitiative im Kanton Luzern haben.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Regierungsrat zu § 10 Abs. 1 EGFAPG: Die Beiträge sind von den Empfängerinnen und Empfängern zurückzuerstatten,

b. wenn die Ausbildung abgebrochen wird, soweit die Beiträge für die verbleibende Studienzeit gewährt wurden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Weshalb stellt der Regierungsrat den Antrag, bei seinem Vorschlag zu bleiben? Das Ziel der Ausbildungsinitiative ist, die Anzahl Abschlüsse in der Pflege im Kanton Luzern bis 2029 um 20 Prozent zu erhöhen. Das ist ein äusserst ambitioniertes Ziel, und die Gewährung der Beiträge an die Auszubildenden soll entsprechend niederschwellig sein. In diesem Sinn möchte ich Sie daran erinnern, dass die Formulierung des Regierungsrates der Stipendiengesetzgebung des Kantons entspricht. Wenn beispielsweise eine Medizinstudentin oder ein Medizinstudent Stipendiengelder erhält, müssen diese bei Abbruch auch nicht zurückerstattet werden. Des Weiteren haben wir in unserem Entwurf vorgesehen, dass die Ausbildungsbeiträge dann rückerstattungspflichtig sind, wenn sie nicht im Hinblick auf eine vorausschauende Ausbildung gegeben wurden. Das bedeutet, dass, wenn Sie eine Rückerstattung von Personen verlangen, die mit diesem Ausbildungsbeitrag ihren Lebensunterhalt finanzieren sollen, diese Gelder wahrscheinlich bereits ausgegeben sind, und das zu Recht. Wir sehen seitens der Regierung bei einer wie von der GASK vorgeschlagenen Rückerstattungspflicht die Gefahr, dass die Ausbildungsinitiative für gewisse Personen zur Schuldenfalle werden kann. Das möchten wir verhindern, und wir möchten vor allem eine Gleichbehandlung mit allen anderen Ausbildungsgängen. In diesem Sinn bitten wir Sie,

unserem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass, wenn eine Rückerstattung bei Abbruch der Ausbildung erfolgen soll, diese im Gesetz geregelt werden muss. Man will die Bedeutung der Weiterbildung unterstreichen und ist der Auffassung, dass die Weiterbildung nur dann absolviert werden soll, wenn man den Beruf tatsächlich ausüben will. Eine Minderheit der Kommission unterstützt keine Insellösung für den Kanton Luzern und sieht diese Rückerstattungsklausel als kontraproduktiv. Pflegeberufe sind sehr anspruchsvoll, und die Hürden sollen niedrig gehalten und keine unnötigen erstellt werden. Die grosse Mehrheit der Personen, die den Pflegeberuf verlassen, tut dies aufgrund ihrer Erfahrungen im Berufsalltag und nicht aus leichtfertigen Gründen. Es wird zudem ins Feld geführt, dass die Regelung für die Rückerstattungspflicht im Stipendengesetz und in diesem Gesetz aufeinander abgestimmt sein sollten, damit keine Ungleichbehandlung passiert. Ich bitte Sie, der Empfehlung der GASK zu folgen und den Antrag der Regierung abzulehnen.

Marcel Budmiger: Der Vertreter der Mitte-Fraktion hat erklärt, es sei in der Privatwirtschaft auch üblich, dass, wenn man eine teure Weiterbildung mache, man sich für eine gewisse Zeit verpflichten müsse. Dagegen spricht absolut nichts. Wenn ich eine solche Weiterbildung mache, profitiere ich selbst insbesondere davon und das Unternehmen natürlich auch. Von diesen Ausbildungen profitiert aber die gesamte Gesellschaft. Wir wissen, dass wir im Gesundheitsbereich zu wenig Fachkräfte haben. Das ist eine Gefahr für uns alle. Wir werden alle älter und sind auf eine entsprechende Pflege angewiesen. Wenn das Personal fehlt, kann die Arbeit nicht einfach von Robotern übernommen werden. Es ist in unserem Interesse, dass möglichst viele Personen diese Ausbildung machen. Wir sollten den Ausbildungswilligen nicht unnötig Steine in den Weg legen und sie schon gar nicht schlechterstellen als einen BWL-Studenten, der Stipendien bezieht. Wir verstehen diese Unterscheidung nicht. Es liegt an uns, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass die Pflegefachpersonen freiwillig in ihrem Beruf bleiben. Wir können sie nicht zwingen; wenn wir aber mehr ins Gesundheitswesen investieren, werden die Arbeitsbedingungen besser, und das Personal bleibt freiwillig. Dann müssen wir auch niemanden zu Rückzahlungen zwingen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion folgt der GASK und lehnt den Antrag der Regierung ab. Für spezifische Gründe, zum Beispiel wenn das Geld für den Lebensunterhalt benötigt und ausgegeben wurde, ist im Gesetz folgender Absatz vorgesehen: «Auf die Rückerstattung kann in begründeten Fällen auf Gesuch hin ganz oder teilweise verzichtet werden.» Ein Notausgang zugunsten der Auszubildenden ist also vorhanden.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Wir sind der Meinung, dass die Hürden niedrig gehalten werden müssen, damit die Ausbildung tatsächlich auch gemacht wird. Das Geld ist für den Lebensunterhalt vorgesehen. Deshalb ist es logisch, dass dieses Geld verbraucht wird. Es macht keinen Sinn, die Studierenden durch die Ausbildung zu boxen, nur damit sie das Geld nicht zurückzahlen müssen und sie schlussendlich trotzdem aus dem Beruf aussteigen.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion folgt der GASK und lehnt den Antrag der Regierung ab. Wenn man eine Ausbildung beginnt, ist es in der Privatwirtschaft üblich, dass man die Kosten zurückzahlen muss. Begründete Ausnahmefälle gibt es immer, diesbezüglich verweise ich auf das Votum von Sibylle Boos-Braun.

Carlo Piani: Ich kann mich den Voten von Sibylle Boos-Braun und Jasmin Ursprung anschliessen. Für Ausnahmefälle besteht eine Regelung. Ich bitte Sie, den Antrag der

Regierung abzulehnen.

Marcel Budmiger: In der GASK haben wir darüber gesprochen, dass null bis zehn Personen von dieser Regelung betroffen sein werden. Für diese wenigen Personen schreiben wir einen Sonderpassus ins Gesetz und müssen ein Verfahren für eine Ausnahmegewilligung durchführen. Sie verlangen bei der Behandlung jedes Geschäfts weniger Bürokratie. Was Sie hier aber verursachen, ist Bürokratie in Reinkultur.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich füge ein weiteres Argument an: Unsere für die Abwicklung dieser Rückforderungen zuständige Dienststelle Gesundheit und Sport ist kein Sozialdienst. Sie weiss deshalb nicht, wer weshalb welche Rückforderungen leisten kann und was die Gründe für den Abbruch sind. Sie erhält diese Daten nicht. Rein administrativ und praktisch wird diese Rückabwicklung schwierig.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Regierungsrat zu § 12 Abs. 1 EGFAPG: Vom Aufwand für die Beiträge, der nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibt, trägt bei den Beiträgen gemäss den §§ 3 und 7, einschliesslich der Durchführungskosten, der Kanton 70 Prozent und die Gemeinden tragen 30 Prozent. Bei den Beiträgen gemäss § 6 trägt der Kanton 100 Prozent.

Antrag Marcel Budmiger zu § 12 Abs. 1 EGFAPG: Der Kanton trägt den Aufwand für die Beiträge, der nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibt, einschliesslich der Durchführungskosten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Bund hat in seiner Vernehmlassung festgehalten, dass die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen nicht geändert werden. Die Kantone sind in der Ausbildungsoffensive zuständig. Gemäss unserer kantonalen Gesetzgebung sind die Gemeinden für die Ausbildung von Pflegepersonal in der Langzeitpflege zuständig und der Kanton für den Bereich des Spitals. Wir haben zwei verschiedene gesetzliche Grundlagen: einerseits das Spitalgesetz und andererseits die Pflegefinanzierung für die Langzeitpflege. Den Gemeinden obliegt gemäss Aufgabenteilung die Sicherstellung der Langzeitpflege. In einem Vertrauensschlüssel entspricht das ungefähr 70 Prozent, die im Spitalbereich tätig sein werden und bei denen der Kanton die Kosten übernimmt. Auf den Bereich der Langzeitpflege fallen rund 30 Prozent, und die Gemeinden sind zuständig. Der Regierungsrat hat die Kostenverteilung in seinem Vorschlag entsprechend mit 70 zu 30 Prozent festgehalten. Würden die Vollzugskosten komplett durch die Gemeinden respektive durch den Kanton übernommen werden, würde das dieser Aufteilung widersprechen. Der Kanton übernimmt für die Gemeinden den Vollzug im ICT-Bereich. Würde er das nicht tun, müssten dies die Gemeinden selbst übernehmen und finanzieren. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Kostenverteilungsschlüssel von 70 zu 30 Prozent auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Ich verstehe, dass diese gesamte Kostenteilung überprüft werden sollte, aber jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, um eine Kompetenzverteilung vorzunehmen. Sie kennen das Projekt über die einheitliche Finanzierung aller ambulanten und stationären Leistungen der Krankenversicherung (EFAS). Anlässlich dieses Projektes werden wir uns auch damit befassen müssen, was das für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bedeutet. Im Moment sind wir aber noch nicht an diesem Punkt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dass wir an diesen Zuständigkeitsbereichen festhalten können. Wenn die Umverteilung wie von der GASK vorgesehen stattfindet, bedeutet das im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Mehrkosten in der Höhe von 0,1 Millionen Franken.

Marcel Budmiger: Diese Kosten sind vertretbar, deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen und unserem Antrag zuzustimmen. Im Sinn einer integrierten

Gesundheitsversorgung und einer möglichst unbürokratischen Umsetzung – auch wenn Sie vorhin gerade zusätzliche Bürokratie beschlossen haben – soll der Kanton sämtliche Kosten übernehmen, die durch das Gesetz entstehen. Mit dem vorgesehenen Kostenteiler entstehen unnötige Schnittstellen, und die Effizienz der Abwicklung leidet. Zudem müssen bei einer Mitfinanzierung der Gemeinden diese auch angemessen in die Planung mit einbezogen werden analog zum Einbezug im Bereich der Volksschule, was bekanntermassen nicht immer ganz einfach war. Dies ist aber nicht vorgesehen, zumal es sich ja auch nur um ein befristetes Gesetz handelt. Da Sie sich gegen das Zentralschweizer Modell entschieden haben, werden die Kosten und ihre Höhe in der Verordnung geregelt. Die Verordnung kann von der Regierung jederzeit angepasst werden. So bringt unsere Lösung den Gemeindebudgets mehr Planungssicherheit. Ansonsten müssten wir die finanziell relevanten Punkte im Gesetz regeln, was ihm aber die Flexibilität nehmen würde. Als weiteren Punkt erwähne ich das Luzerner Stipendienwesen. Dieses hat zum Ziel, das Bildungspotenzial der Bevölkerung möglichst auszuschöpfen – Sie haben gerade eben das Gegenteil beschlossen –, aber das Stipendienwesen wird vom Kanton finanziert und nicht von den Gemeinden. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin hat den entsprechenden Artikel aus der Bundesverfassung erwähnt: Bund und Kantone müssen diese Initiative umsetzen, dann sollen sie es auch bezahlen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Zum Antrag der Regierung: Der Kanton trägt die Durchführungskosten und rechnet für die zusätzlichen personellen Ressourcen und für eine dafür notwendige Softwarelösung mit rund 9 Millionen Franken pro Jahr. Im ersten Jahr, 2024, wäre es die Hälfte der Kosten, da der Beginn auf den 1. Juli 2024 vorgesehen ist. Die GASK ist einstimmig der Meinung, dass die Durchführungskosten, die für die Ausrichtung der Unterstützungsleistungen anfallen, vom Kanton zusammen mit dem Bund getragen werden sollen. Bei einer hälftigen Teilung fallen beim Kanton pro Jahr rund 4,5 Millionen Franken an Durchführungskosten an. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Durchführung alleinige Aufgabe des Kantons ist und dieser entsprechend die Kosten zu tragen hat. Die Kommission führt weiter aus, dass die Gemeinden in dieses Projekt nicht involviert sind und eine Umlage der Kosten auf die Gemeinden dem AKV-Prinzip widersprechen würde. Ich bitte Sie, der GASK zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrates mit 105 zu 0 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Marcel Budmiger mit 80 zu 25 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EGFAPG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 92 zu 0 Stimmen zu.